

# Intelligenz-Blatt

## zur Laibacher Zeitung.

N. 63.

Donnerstag den 27. Mai

1841.

Tag	St.	Barometer			Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber-schen Canal			
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mitt.	Abends	Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o°	o"	o'''
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	-			
Mai	19.	27	6.1	27	5.9	27	5.2	—	12	—	21	—	17	—
"	20.	27	5.3	27	5.9	27	7.0	—	14	—	22	—	17	—
"	21.	27	7.3	27	7.9	27	7.9	—	15	—	22	—	19	—
"	22.	27	7.6	27	7.8	27	7.8	—	13	—	21	—	17	—
"	23.	27	8.0	27	8.1	27	8.8	—	14	—	25	—	20	—
"	24.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	16	—	24	—	19	—
"	25.	27	8.8	27	8.8	27	8.6	—	15	—	24	—	19	—

## Vermischte Verlaubbarungen.

B. 703. (3) G d i c t. N. 852.  
Von der Bezirkobrigkeit Weihenfels im Laibacher Kreise, werden nachstehende militärflichtige Individuen, als:

Geb.-Nr.	Lauf- und Zuname	Geburtsjahr	Geburtsort	Haus-Nr.	U m m e r k u n g
1	Thomas Robisch	1815	Ahling	66	illegal abwesend
2	Johann Koch	1815	Birnbaum	14	»
3	Paul Tarmann	1815	Wald	26	»
4	Simon Kerstein	1815	Kronau	44	»
5	Jacob Ullner	1815	Ratsbach	1	»
6	Jacob Pezhar	1815	Ratsbach	85	»
7	Wlois Wulouz	1814	Sava	17	»
8	Simon Petriz	1814	Kronau	27	»
9	Lorenz Glentusch	1814	Kronau	42	»
10	Joseph Kurrey	1814	Ratsbach	48	»
11	Valentin Friedl	1814	Weihenfels	15	»
12	Johann Lippouz	1813	Uzen	1	»
13	Thomas Tarmann	1812	Kronau	58	»
14	Jacob Kopaunit	1812	Ratsbach	56	»

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, so gewiss persönlich vor dieser Bezirkobrigkeit zu stellen, und ihr unbefugtes Aussbleiben zu rechtfertigen, midrigens sie nach den allernächsten Gesetzen behandelt werden.

Bezirkobrigkeit Weihenfels am 27. Mai 1841.

B. 714. (3) N. 1256.  
G d i c t. machen, gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hiermit bei der auf den 9. Jene, die auf den Nachlass des im Dorfe Griesach verstorbenen Georg Schilz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu Juni 1841 Vermittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagefahrt zu melden.  
Bezirkgericht Weißnig den 21. Mai 1841.

3. 715. (3)

Nr. 1032.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Anna Barthol von Soderschitz, in die executive Versteigerung der, dem Andr. Barthol von Soderschitz gehörigen, der lobl. Herrschaft Reisniz zinsbaren  $\frac{1}{2}$  Raufreitshube sammt Zugehör, wegen einer Fortdauerung pr. 100 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahm derselben der Tag auf den 25. Juni I. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besigke besimmt worden, daß diese  $\frac{1}{2}$  Hube, falls solche an diesem Tage über den Schätzungsverth pr. 885 fl. 40 kr. M. M. nicht an Mann gebracht werden sollte, solche sodann dem Executionsführer um diesen Schwägungspreis einzurichten werden wird.

Bezirksgericht Reisniz den 25. April 1841.

3. 561. (8)

Licitation  
des Grottenhofes zu Krotten-  
dorf, der Edelsitz Krottenstein  
genannt, am 1. Juni 1841.

Von dem Oritsgerichte der reichsgräflich zu Herberstein'schen Majoratsherrschaft Eggenberg wird hiermit bekannt gemacht: Der lobl. Magistrat der k. k. Hauptstadt Grätz habe, als Abhandlungsinstanz nach dem verstorbenen Herren Ferdinand Röhler, die öffentliche Versteigerung des zu seinem Verlasse gehörigen, unter Dom. Urbat-Nr. 45 hierher dienstbaren Grottenhofes zu Krottendorf, der Edelsitz Krottenstein genannt, dann die öffentliche Versteigerung der hierzu gehörigen, zur Herrschaft St. Martin dienstbaren Ueberländgrundstücke mit Inbegriff des dabei befindlichen fundus instructus, mittels Beschlusses ddo. 13. April 1841, Z. 3191, aus der bemeldeten Verlassemasse bewilligt, und die beiden Grundherrschaften um die Vorlehrung der öffentlichen Versteigerung ersucht. Es wird demnach über Zustimmung der Grundherrschaft St. Martin zur öffentlichen Versteigerung der bemeldeten Verlasse. Realitäten die Lagsatzung auf den 1. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Grottenhof angeordnet, und dies mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Realitäten sammt fundo instructo um den gerichtlich erhobenen Schwägungsverth von 23378 fl. 27 kr. G. M. ausgerufen, und um diesen Preis und respective um das hierüber erfolgende höchste Anbot aus der Verlassemasse verkauft, und dem Meistbieder gegen Ertrag einer Abschlagszahlung pr. 10000 fl. G. M. gleich in seinen physischen Besitz zum Genusse übergeben werden. Die weiteren Licitationsbedingnisse, so wie die Schwägungsprotocolle, können entweder bei dieser Herrschaft oder bei dem Herrn Dr. Knisch, Hof- und Gerichtsadvocaten, in Grätz im Röhler'schen Hause wohnhaft, eingesehen werden.

Der Edelsitz Krottenstein liegt eine kleine Stunde von der Stadt Grätz am Fuße der west-

lichen Bergkette zwischen St. Martin und Eggenberg in einer herlich freundlichen Lage.

Derselbe besteht:

a) aus einem gemauerten Herrnhause von 2 Stockwerken, mit 15 grüchten Theils geschmackvoll gemolten, mit Parquetten und Trumeaux-Spiegeln versehenen Zimmern, mehreren Küchen, Speisgewölben und einer Kapelle;

b) aus einem gemauerten Wirthschaftsgebäude mit einem großen gewölbten Keller, Waschenremise und Schüttböden;

c) aus gemauerten Stallgebäuden auf acht Stück Pferde, 24 Kühe und 6 Ossen, mit einer großen Dresdtenne, einem gemauerten Getreideboden und Futterbehältnissen. In der Mitte des schönen Hofs, so wie im Kübstalle, befindet sich ein beständig fliessender Brunnen mit sehr gutem Wasser;

d) aus einem gemauerten Waschhause mit einem Zimmer und Küche;

e) aus einem Gemüse- und Blumengarten, mit einem Springbrunnen, einem gemauerten Glas- und Lusthause, welches die schönste Aussicht über die Stadt, das ganze Gräzerfeld und auf die östlichen Berggrücken gewährt;

f) aus einem Garten von 4 Joch, mit vielen Obstbäumen besetzt, und einem Buchenhain mit englischer Anlage von 1 Joch und 1000 Quadrat-Klastrern mit einem Gloriet;

g) aus 100 Joch 100 Quadrat - Klastrern Grundstücke an Eckern, Wiesen, Weingarten und Woldungen, welche sich in gutem Cultursstande, so wie alle Gebäude in gutem Bauzustande, befinden.

Unter dem obigen Ausdruckspreise ist der zum Betriebe der ganzen Wirthschaft erforderliche fundus instructus an Getreide, Viehfutter, Holz- und Gerätewästen nebst 28 Stück Kindvieh vom schönsten Schlag und 2 Pferden, im Schwägungsverthe von 2821 fl. 4 kr. G. M., begriffen.

Das ganze Besitzthum liegt beisammen und kann aus den Fenstern des Wohnhauses übersehen werden. Die Kauflustigen werden sich durch die Ansicht überzeugen, daß dasselbe seines Namens ganz würdig ist.

Oritsgericht Eggenberg am 18. April 1841.

3. 724. (2)

Ein Schulgehilfe wird gesucht.

In einer Hauptpfarr in Unterkrain ist ein Schulgehilfe, welcher die Schule und die Orgel zu besorgen im Stande wäre, gegen Versicherung einer guten Subsistenz aufzunehmen.

Jene, welche diesen Dienst zu übernehmen wünschen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an dieses Consistorium einzusenden.

Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 21. Mai 1841.

3. 727. (2)

Im Hause Nr. 16, im zweiten Stock, am alten Markt, werden mit

1. Juni zwei Monatzimmer mit oder ohne Einrichtung zu beziehen seyn. Das Nähtere erfährt man bei der Wohnpartei im zweiten Stocke dazselfst.

3. 716. (2)  
Am 1. Juni d. J. ist die Serien-Ziehung des  
**k. k. Staats-Anlehens v. J. 1839**,  
wobei Treffer von 250,000 fl., 50,000 fl.,  
15,000 fl., 10,000 fl., 8000 fl., 6000 fl.  
sc. sc., zusammen 721,700 fl. in Conv. Münze  
gewonnen werden.

Hier von sind  
ganze und Fünftel-Lose,  
so wie

Esterhazy-Lose,  
deren Ziehung am 15. Juni d. J. erfolgt, stets  
zu den billigsten Coursen zu haben bei

**Math. Schösserer sel. Söhne**  
in Grätz.

N. S. Auch werden von diesen die gezogenen Lose der k. k. Anleihen von den Jahren 1821, 1834 und 1839 gegen höchst mäßige Escompt-Bergütung ausbezahlt, und alle Gattungen k. k. Staats-Obligationen gekauft und verkauft.

3. 717. (3)

### Annzeige.

Es ist ein Landgut  $\frac{1}{2}$  Stunde von Agram, in der schönsten, gesundesten und vortheilhaftesten Gegend, mit sehr guten Bedingnissen und Kleinem Capitals-Erlag beim Amtrechte aus freier Hand zu verkaufen. Solches ist für Zedermann tauglich. Es besteht aus 6 Gründen, vorunter 5 Gewerbe sind. Das Nähtere ist im Kaffehause beim Gylli am alten Markt zu erfahren.

N. B. Diese Realität ist nicht nur zum Nutzen allein, sondern auch zum Vergnügen und Unterhaltung eingerichtet.

3. 597. (3)

### Nachricht.

Bei Gefertigtem sind schöne neue Tauf- und Firmungsmedaillen angekommen. Er empfiehlt selbe als das solideste und bleibendste Andenken, welches Pathen den Kindern geben können, zur gefälligen Abnahme.

Indem er sich nebstbei auch in allen Graveurarbeiten ferner bestens empfiehlt, macht er auch bekannt, daß bei ihm zwei schöne, gute Siegelpressen um sehr billigen Preis zu haben sind.

**Wolfgang Fr. Günzler,**  
bürgl. Graveur am alten Markt Nr. 155.

Bei  
**Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,  
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,  
ist zu haben:

Arithmetisch geordnetes Verzeichniß  
der am 1. und 3. Mai in Wien, im Saale  
des Wiener Magistrates, unter Aufsicht und  
Leitung des k. k. n. ö. Regierungsrathes und  
Bürgermeisters,

gezogenen Nummern  
der von Sr. Majestät der Stadt Wien aller-  
gnädigst bewilligten großen

**Geld-Gewinnst-Lotterie.**

1 Bogen in Folio. Preis 12 kr.

Ferner ist bei Obigem zu haben:

### Opern-Bibliothek

für

### Pianofortespieler.

Potpourris nach Favoritthemen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein, das Heft 30 kr. E. M.

### Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 132, St. Petersvorstadt, ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, 1 Vorzimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, sogleich oder auf kommende Michaelizeit zu vergeben.

Das Nähtere erfährt man im nämlichen Hause oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Alois Edlen  
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

# M o r t u a r,

das

## A b f a h r t s g e l d u n d d e r S c h u l b e i t r a g

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der diesfalls bestehenden Gesetze und in den einzelnen Provinzen fundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das

**S t ä m p e l - u n d T a r g e s e z v o m 27. J ä n n e r 1840,**

systematisch dargestellt

von

C. A. U l l e p i t s c h;

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugäbe, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigefügt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine praktische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stämpel- und Targesetz vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.

# K u n d m a c h u n g.

Ueber die pro 1841 erforderlichen Bauwerkzeuge für die k. k. Straßen-Commissariate zu Laibach, Adelsberg, Neustadtl, Kainburg, Villach, Spital, Klagenfurt und Völkermarkt, dann für die Savestroms-Navigations-Districte Littay Ratschach und Gurkfeld.

**D**ie Lieferung der in jenseitiger Tabelle verzeichneten Bauwerkzeuge und sonstiger Requisiten, für das Militär-Jahr 1841, wird dem Mindestbietenden überlassen, worauf, statt der bisher üblichen mündlichen Versteigerungen, nur schriftliche Anbote angenommen werden.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Lieferung zugestanden werden wird, sind folgende:

1tens. die jenseits verzeichneten Werkzeuge und Requisiten müssen nach entsprechenden Dimensionen und Formen, welche dem Ersteher oder Bestbieter von der k. k. Bau-direction oder dem ihm zunächst befindlichen Straßen-Commissariate durch Zeichnungen oder Musterstücke werden bekannt gegeben werden, angefertigt, und an jenen Objecten, besonders an den Eisen-Bestandtheilen, die einer Bezeichnung fähig sind, mit dem einzuprägenden Zeichen K. K. B. D. versehen werden.

2tens. Müssen sämmtliche Werkzeuge und Requisiten mangelfrei, rein gearbeitet, von bester Qualität, insbesondere aber die Eisen-Objecte je nach ihrer Bestimmung, entweder von Halb-Stahl oder von gutem zähem Eisen, in dem den einzelnen Objecten beigefügten Gewichte, nach welch' letzterm die Uebernahme gepflogen und die Zahlung geleistet wird, angefertigt werden. Objecte, die den verlangten Formen, Dimensionen und dem vorgeschriebenen Gewichte nicht entsprechen, werden sogleich zurückgestossen, und für ein allfälliges Mehrgewicht keine Vergütung geleistet werden.

3tens. Für die Zweckmäßigkeit und Dauer der gelieferten Werkzeuge und sonstigen Requisiten haftet der Unternehmer, vom Tage der Uebernahme durch das k. k. Straßen-Commissariat oder den betreffenden Navigations-Assistenten, durch volle sechs Wochen, während welcher Zeit die gestellten Schanzezeugstücke einem ordentlichen angemessenen Gebrauch unterzogen, und bezüglich ihrer Qualität werden erprobt werden. Nach Verlauf dieser Zeit wird von dem k. k. Straßen-Commissariate oder dem Navigations-Assistenten der Besudt sogleich ausgestellt, und auf des letztern Grundlage die Flüssigmachung der nach den paktirten Beträgen-entfallenden Gebühr veranlaßt werden. Das bei der Erprobung nicht entsprechend befundene Schanzezeug hat der Unternehmer, ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung, in Bezug auf eine allfällige Abnützung zurückzunehmen, und binnen längstens 14 Tagen nach erfolgter schriftlicher Bemängelung mit entsprechendem Schanzezeug zu ersetzen, als wödrigens die Beistellung des Ersahes für die nicht annehmbar befundenen Stücke auf dessen Gefahr und Kosten um welch' immer für einen Preis vorgekehret werden würde.

4tens. Vom Tage der Zustellung der Verständigung des als ratificirt erklärt Offertes, muß die Lieferung des Bauzeugs und der sonstigen Requisiten binnen vier Wochen beendet, und in den Ort des Sitzes des k. k. Straßen-Commissariats oder Navigations-Assistenten auf Kosten des Unternehmers vollständig geschehen, worüber dem Lieferanten bis zu der ad 3 bedungenen Probe-Berfallszeit, vorläufig nur eine Bestätigung über die Zahl der wirklich abgelieferten Schanzezeugstücke ausgefertigt wird.

5tens. Die Anbote können auf einzelne oder mehrere Gattungen der Werkzeuge und Requisiten, für ein oder mehrere, oder alle Straßen-Commissariate und Navigations-Districte, und eben so auch auf den ganzen Werkzeug- und Requisiten-Bedarfe eines einzelnen Straßen-Commissariats, für zwei oder mehrere derselben, oder auch in Summa für die ganze Lieferung gerichtet werden, wobei jedoch bemerk't wird, daß demjenigen, welcher bei gleichen oder wenig differirenden Preis-anboten Mehreres oder die ganze Lieferung übernimmt, der Vorzug eingeräumt wird.

6tens. Wird sich zur Sicherstellung des hohen Aerars ein Sproczentiges Badium von der Erstiehung-Summe ausscheiden, die der Offerent bei seiner Bezirksobrigheit oder einer anderweiten öffentlichen Cassa, entweder im barem Gelde mittelst Staatsobligationen in börsenmäßigem Course, oder fidejussorisch zu leisten, und über dessen richtigen Erlag er sich mit dem Offerte durch den Anschluß eines Certificats, da bares Geld nicht angenommen wird, auszuweisen hat. Das Badium wird erst mit der ad 3 bedungenen Probe-Berfallszeit, und wenn sich gegen die wirklich geschehene Lieferung keine Anstände ergeben, oder beim Vorkommen der letztern, wenn dieselben gehörig behoben seyn werden, ausgefoltgt.

7tens. Die auf 10 kr. Stämpel geschriebenen versiegelten Offerte, mit der Aufschrift von Außen: „Anbot für Schanzeug-Lieferung“, müssen an die k. k. Bau-Direction in Laibach unmittelbar, oder mittelst der Bezirksobrigkeiten oder der Straßen-Commissariate, bis 15. Juni 1. J. eingesendet werden, indem die bis dahin einkommenden am 16. Juni d. J. eröffnet werden, später einlangende daher nicht berücksichtigt werden könnten.

8tens. Auf der Grundlage des ratificirten Offerts wird der Lieferungsvertrag abgeschlossen werden, wozu der Unternehmer den classenmäßigen Stämpel beizugeben hat.

9tens. Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, enthalten:

a) Die Erklärung der vollkommenen Kenntniß der oben von 1 bis 9 angeführten Lieferungsbedingnisse;

b) die Post-Nr. des jenseitigen Ausweises, mit Benennung der Gattung, Zahl und des Gewichts der zu liefern-den Werkzeuge und Requisiten, dann des Straßen-Commissariats oder Navigations-Districtes, für welches die Lieferung übernommen werden will; ferner den Preis eines Stückes oder den Betrag aller Stücke einerlei Gattung, mit deutlichen Ziffern und Worten ausgedrückt, und

c) die deutliche Angabe des Tauf- und Familien-Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten bei seiner Unterschrift.

**R. R. Provinzial-Baudirection. Laibach am 21. Mai 1841.**

## Des Bauzeugstückes

## Zu liefernde Anzahl für

Post.-Nr.	Benennung	Gewicht in Pfund	Maß	das Straßencommissariat								den Navigations-District		Summen Stücke		Hiefür entfallender Betrag	
				Laibach	Welsberg	Krainburg	Neustadt	Slagenfurt	Willach	Spital	Wölfermarkt	Littov	Rasthof	Gurfeld	fl.	fr.	
1	Amtssigil . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6	
2	Brechstangen . .	9	4' lg.	18	20	15	15	-	-	-	-	-	-	-	6	9	
3	Einräumers Hutaadler .	3	10° lg.	40	9	-	-	-	20	12	12	-	5	-	132	99	
4	Grabenschnüre .	2 1/2	-	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	16	
5	breite Hauen . .	-	-	-	-	-	-	-	10	12	-	-	-	-	15	8	45
6	Spiz-Hauen . .	3	-	-	-	-	-	-	-	6	12	-	-	-	88	61	36
7	große Hammer . .	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	16	-
8	mittlere Hammer . .	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	13	12
9	Spiz-Hammer . .	3 1/2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	47 1/2
10	Maurer-Hammer . .	1 3/4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	45 1/2
11	Handrahme sammt Zugehör	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	108	-
12	Handwagerl . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	60	
13	kleine Hacken . .	1 1/4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	2	-
14	Hoyernadeln . .	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6	-
15	Holzbohrer 1 1/3" Bohrung	-	-	6' lg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
16	dettto 1" detto	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	45	
17	dettto 2/3 detto	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	30	
18	Ketten . .	30	2 1/2° lg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	20	-
19	Kothscherer . .	3	-	80	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	87	30
20	holzerner Kothkrüden .	-	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	16	40
21	Krampen . .	5 1/2	-	40	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154	183	31
22	Ladstöcke . .	4	-	-	-	-	-	-	10	5	4	6	5	3	9	7	48
23	Ladspitzen . .	1	-	-	-	-	-	-	8	15	12	3	6	8	8	1	44
24	Mazollen . .	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	23	23	-
25	Pflanzstangen . .	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	14	24
26	Pulverbeutel . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	30
27	Radstruhen . .	-	-	-	-	-	-	-	10	12	10	10	12	2	76	304	-
28	Raumlöffel . .	1/2	-	60	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	14	
29	eiserne Rechen . .	3 1/2	-	100	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125	93	45
30	Schaufeln . .	3	-	-	-	-	-	-	17	6	12	10	8	10	283	198	6
31	Eischaufeln . .	5	-	-	-	-	-	-	20	15	12	12	2	6	35	40	50
32	holzerner Schaufeln . .	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	-	-	-	30	15	-
33	große Steinbohrer . .	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	13	39
34	mittlere Steinbohrer . .	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	7	35
35	kleine Steinbohrer . .	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	39	-
36	große Steinkeile . .	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	22	50
37	mittlere Steinkeile . .	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	5	-
38	kleine Steinkeile . .	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	-
39	Zepini . .	2 1/2	-	-	-	-	-	-	1	6	2	4	2	7	6	3	30
40	Zugseile . .	30	30° lg.	-	-	-	-	-	1	2	1	1	1	1	5	65	-
41	Hugsägen . .	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	2	7	20
Zusammen				339	279	15	15	150	85	114	84	48	160	65	1384	1618	38]
				266 fl. 10 fr.	272 fl. 40 fr.	11 fl. 15 fr.	11 fl. 15 fr.	148 fl. 15 fr.	158 fl. 15 fr.	155 fl. 32 1/2 fr.	104 fl. 48 fr.	139 fl. 31 fr.	257 fl. 29 1/2 fr.	115 fl. 31 fr.	1618 fl. 38 fr.		
				1128 fl. 6 1/2 fr.				490 fl. 31 1/2 fr.									

Von der E. E. Provinzial-Baudirection.

Laibach am 21. Mai 1841.